

### Benutzungsreglement Motorboote

des Vorstandes

vom 30. Mai 2013 (Stand 08.10.2020)

1. Gegenstand:

Die im Anhang genannten Boote (nachfolgend „Boote“ genannt) sind Eigentum des RV6, Swiss Sailing. Die Boote werden den Mitglieder-Vereinen (nachfolgend „Mitglieder“ genannt) nach Massgabe dieses Benutzungsreglements zur Verfügung gestellt.

2. Zuständigkeiten:

Der Vorstand RV6 ist verantwortlich für den Betrieb und ernennt einen Bootsobmann RV6 (nachfolgend „Bootsobmann“ genannt), der für die Einhaltung des vorliegenden Benutzungsreglements zu sorgen hat.

3. Nutzungsrecht:

Berechtigte Benutzer der Boote sind die Mitglieder des RV6 sowie weitere Personen und Gruppierungen, soweit diese durch den Vorstand des RV6 ermächtigt wurden. Er entscheidet nach pflichtgemäsem Ermessen.

Der Vorstand entscheidet auf Antrag über die Zuteilung des Nutzungsrechts an ein Mitglied, die Bestimmung der Standort-Vereine sowie über die Ausgestaltung des Nutzungsrechts im Einzelfall. Dem antragstellenden Mitglied wird der Entscheid über das Nutzungsrecht auf Verlangen hin schriftlich mitgeteilt und begründet.

4. Zuteilungsregeln:

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die Boote im Sinne des Zwecks des RV6, insbesondere für die Jugendförderung und die Regattaaktivitäten, eingesetzt werden. Es gelten folgende Prioritäten:

- 1) Trainer SSTB (Training, Regattabegleitung)
- 2) Durchführung von Jugendarbeit durch J+S Leiter (Training, Regattabegleitung)
- 3) Durchführung von Regatten im Gebiet RV6,
- 4) Andere Vereinsanlässe der Mitglieder

Die Benutzung oder Einsätze der Boote über die genannten Prioritäten hinaus sowie bei Mehrfachbelegung im Einzelfall entscheidet der Bootsobmann im Sinne der Interessen des RV6.

5. Antragsrecht:

Die Mitglieder des RV6 können bis 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres beim Vorstand des RV6 die Stationierung eines Bootes in ihrem Verein schriftlich beantragen. Die aktuellen Standort-Vereine werden jeweils im Anhang publiziert.

6. Pflichten des Standort-Vereins:

Der Standort-Verein hat folgende Aufgaben:

- Ernennung eines Bootsverantwortlichen (welcher gegenüber dem RV6 als Kontaktperson zur Verfügung steht und für die Einhaltung des vorliegenden Reglements sorgt),
- Kostenloser ganzjähriger Trockenplatz und gedecktes Winterlager,
- Pflege und Wartung (Kleinreparaturen), Erhalt Einsatzbereitschaft.

Die Standort-Vereine sind verpflichtet, die Benutzung der Boote im Einzelfall anderen (antragsberechtigten) Mitgliedern zu gewähren. Die Übergabe und Übernahme haben stets mit

vorliegendem Benutzungsreglement, Materialliste und gefülltem Tank zu erfolgen und sind an den Bootsobmann zu melden, falls Benutzungsgebühren erhoben werden (vgl. Ziff. 10 nachfolgend).

7. Nutzungsrecht von anderen Mitgliedern und weiteren Personen:

Mitglieder, welche nicht Standort-Vereine sind, sowie andere Personen können bei den Bootsverantwortlichen der Standort-Vereine ein Boot für Einsätze beziehen. Die Nutzung eines Bootes wird bei Nicht-Mitgliedern vom Bootsobmann beurteilt.

8. Pflichten der Benutzer:

Die jeweiligen Benutzer (Standort-Vereine und andere Benutzer) sind verantwortlich für:

- vorschriftsgemässen Gebrauch von Boot und Trailer (z.B. Sicherheitsausrüstung, Führerschein),
- sorgsamem Gebrauch,
- Meldung von Schäden innerhalb 24 Std. an den Bootsverantwortlichen des Standort-Vereins,
- Entschädigung oder Ersatz von fehlendem Material,

Vom Benutzer verursachte Schäden gehen zu Lasten des Benutzers (inklusive Selbstbehalt der Versicherung des RV6).

9. Kostenverteilung zwischen RV6 und Standort-Vereinen:

Die Kosten für die Nutzung und den Unterhalt der Boote werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

Versicherung	RV6
Steuern Boot und Trailer	RV6
Gebühren für Vorführen Boot und Trailer	RV6
Unterhalt	RV6
Motorenservice, Trailerservice	RV6
Neuanschaffungen (nur auf Antrag)	RV6
Sommer-Trockenplatz und Winterlager gedeckt	Standort-Verein
Pflege	Standort-Verein
Kleinreparaturen bis CHF 200.-	Standort-Verein
Verbrauchsmaterial, Treibstoff	Standort-Verein

10. Benutzungsgebühr:

Für die Gebrauchsüberlassung der Boote durch die Standort-Vereine an andere Mitglieder dürfen die Standort-Vereine keine Benutzungsgebühr erheben.

In Ausnahmefällen und bei Gebrauchsüberlassung der Boote an Nicht-Mitglieder werden folgende Gebühren erhoben:

CHF 100.- pro Boot pro Tag  
CHF 20.- pro Trailer pro Tag

Rechnungstellung erfolgt durch den Bootsobmann.

11. Haftung:

Swiss Sailing sowie der RV6 lehnen jegliche von der Haftpflichtversicherung nicht gedeckten Forderungen ab.

Für den Vorstand RV6:

Bootsobmann RV6:

Theo Naef  
Präsident

U.-P. Rutishauser

**Anhang:**

<b>Name Mobo</b>	<b>"Gilberte"</b>	<b>"VSR"</b>
Marke, Typ	Zodiac Pro 9	VSR 5.4
Kennzeichen	<b>TG 659</b>	<b>TG 1613</b>
Motor	Honda / BF 40 A4,	Yamaha F60 CETL
-Leistung	29.8 kW, 40 PS	44.1 kW, 60 PS
Standort-Verein	Junioren-Segelpool Kreuzlingen	Junioren-Segelpool Kreuzlingen
Bootsverantwortlicher	Ronald Bundermann Rutenweg 10 8566 Neuwilen-Schwaderloh ronald.bundermann@gmail.com	Ronald Bundermann Rutenweg 10 8566 Neuwilen-Schwaderloh ronald.bundermann@gmail.com
Trailer:	Stüssi BM 1500	Harbeck B 1600
Leer-, Nutz-, Gesamtgewicht	450, 1050, 1500	575, 1025, 1600
Kennzeichen	<b>TG 602538</b>	<b>TG 601776</b>

**Bootsobmann RV6:**

U-P. Rutishauser  
Schlösslipark 2  
8598 Bottighofen  
uprutishauser@bluewin.ch